

Kleinstvorhaben

Worum geht es?

Häufig existieren in Dorfregionen Ideen für „kleinere“ Projekte, welche mit geringem finanziellen Mittelaufwand umgesetzt werden können. Hierfür existiert seit der neuen Richtlinie für die Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie 2023) die Möglichkeit zur Beantragung von sogenannten „Kleinstvorhaben“. Hierdurch möchte das Land Niedersachsen insbesondere Ehrenamtliche unterstützen, damit sie die dörfliche Entwicklung voranbringen können. Dafür stehen jeder Dorfregion bis zu 30.000 Euro für den gesamten Umsetzungszeitraum zur Verfügung.

Was ist zu beachten?

- Das Vorhaben kann ein investives Projekt oder eine erforderliche Dienstleistung sein und muss der Dorfgemeinschaft dienen.
- Der **Zuschuss** beträgt max. **2.500 €**.
- Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.
- Die beteiligte Gemeinde muss mindestens 10% zusätzlich zum Zuschuss beisteuern.
- Kleinstvorhaben müssen in dem Kalenderjahr fertiggestellt sein, in dem sie beantragt worden sind. Die erste Beantragung ist im Frühjahr 2024 geplant.
- **Mit der Umsetzung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden!**
- **Nach Abschluss des Projekts** muss der Antragsteller prüffähige Unterlagen über die Ausgaben (Rechnungen u.ä.) und den Erfolg des Projektes (Fotos, kurze Beschreibung) bei der Gemeinde einreichen. Nach erfolgreicher Prüfung zahlt die Gemeinde den Zuschuss aus.

Beispiel für Kleinstvorhaben

- Aufstellen von Infotafeln, Spielgeräten, Bänken, Mülleimern etc.
- Pflanzaktionen
- Nist- und Fledermauskästen
- Sanierungsarbeit an Denkmälern

Nicht gefördert werden Ausgaben für Saalmieten, Qualifizierungen oder Gebühren.

Höhe der Förderung

- Zusammenschluss von Privatpersonen (z.B. Projektgruppe): **40 %**
 - Gemeinnützige Vereine/Organisationen: **75 %**
 - Juristische Personen des öffentlichen Rechts: **45 %**
- der förderfähigen Netto-Kosten

Von der Idee zum Projekt



Antragsteller
(z.B. Privatperson,
Verein etc.)

Formloser Antrag
+ Projektbeschreibung
+ Kostenschätzung
+ Beschreibung der
Gesamtfinanzierung



Gemeinde

Vorlage zur
Entscheidung



Strategierunde

Positives Votum



Gemeinde

Förderantrag



Amt für
regionale
Landesent-
wicklung (ArL)

Zustimmung



Gemeinde

Zuwendungsbescheid



Antragsteller
(z.B. Privatperson,
Verein etc.)

Ansprechpartnerin für Rückfragen

Naima Gödecke (KoRiS): goedecke@koris-hannover.de | 0511/590974-30